



Christian Dobberkow

Versicherungsfachmann - IHK

Freytagstr. 22

14656 Brieselang

[christian.dobberkow@fo-brieselang.de](mailto:christian.dobberkow@fo-brieselang.de)

# Tierhalterhaftpflichtversicherung

**„Wenn Sie Hunde- oder Pferdebesitzer sind, sollten Sie eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung abschließen. Denn die Privathaftpflichtversicherung reicht nicht aus.“**

Spiegel Online (10. Oktober 2006)

## ***Aber wer haftet dann für die Schäden?***

**Es sind Sie und zwar mit Ihrem gesamten Vermögen, wenn es sein muss Ihr Leben lang!**

**Eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung ist für jeden verantwortungsbewussten Halter eines Tieres ein absolutes Muss!**

Auch der treueste Vierbeiner kann irgendwann einmal für Ärger sorgen, denn auch ein Hund der nicht beißt, kann Schäden verursachen.

## **Schäden können beispielsweise dadurch entstehen, dass**

- sich Ihr Hund angegriffen oder bedroht fühlt und plötzlich einen Passanten beißt,
- sich eine fremde Person über Ihren Hund erschreckt und stürzt,
- Ihr Hund über die Straße läuft und einen Verkehrsunfall verursacht,
- sich Ihr Pferd erschreckt und scheut und dadurch eine Person verletzt wird,
- Ihr Pferd die Weide verlässt und einen Verkehrsunfall verursacht.

**Auch die Zeitschrift „Finanztest“ hat in Ihrer Ausgabe vom 10.10.2006 eine Tierhalterhaftpflicht-Versicherung für unerlässlich eingestuft. Denn ohne eine ausreichende Versicherung kann das bei einem eintretenden Schaden der finanzielle Ruin bedeuten.**

## *Welche Leistungen sollte eine Hundehaftpflichtversicherung gewährleisten?*

- Eine Mindestdeckung von 3 Millionen Euro
- Verzicht auf Leinenzwang
- Versicherungsschutz in Hundeschulen
- Auslandsaufenthalt
- Mietsachschäden

*Welche Leistungen sollte eine Pferdehaftpflichtversicherung gewährleisten?*

- Eine Mindestdeckung von 3 Millionen Euro
- Weiderisiko (Aufenthalt bzw. Haltung des Pferdes auf der Weide)
- ungewollter Deckakt
- Mitversicherung von Fohlen mit einer Mutterstute
- Mietsachschäden an Stallungen, Offenställen, Zäunen, Pferdetransporter
- Flurschäden
- Fremdreiter-/ Fremdfahrerisiko (Schäden bei Überlassung des Pferdes an fremde Reiter / Fahrer, auch bei einer Unterhaltskostenbeteiligung/ Reitbeteiligung)
- Auslandsschutz
- Turnierisiko (Schäden infolge Teilnahme an Turnieren oder sonstigen Veranstaltungen)
- Ausbildung des Pferdes vom Boden aus (z.B. Longieren oder die Mitnahme als Handpferd)
- Reiten mit gebissloser Zäumung, mit und ohne Sattel

**Fazit:**

Ein Spaziergang mit dem Hund oder der Ausritt mit seinem Pferd ist angenehmer, wenn eine gute Absicherung vorhanden ist. Auch Angehörige sind über die Tierhalter-Haftpflichtversicherung geschützt - wenn sie das Tier hüten. Werden sie jedoch von ihm verletzt, können sie keine Ansprüche geltend machen.